

Hygieneplan CBG – Dezember 2020

Die Lehrkraft der ersten Fachstunde erklärt ihrer Lerngruppe den vorliegenden schuleigenen Hygieneplan und die Händedesinfektion bzw. das Händewaschen entsprechend dem *Hygieneplan Corona für Schulen in RLP*, S.3. In jedem Klassensaal steht dafür Seife oder Desinfektionsmittel zur Verfügung. Nachschub besorgt die Lehrkraft bei Herrn Steuerwald. Eine Flächendesinfektion ist vom Hygieneplan des Landes nicht vorgesehen. Wenn die Schüler*innen oder Lehrkräfte jedoch desinfizieren wollen, können sie das tun.

Die Hygieneregeln im Umgang mit den MNB sind zu beachten und einzuüben. Geeignete MNBs sind zu tragen (Geeignet sind MNB, die als textile Barriere aus handelsüblichen Stoffen Mund und Nase vollständig bedecken und sowohl an Nase, Wangen und Kinn eng anliegen. Dies ist erforderlich, um das Vorbeiströmen von Luft an den Seiten zu minimieren... Masken mit Ausatemventil filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher nicht zulässig. Gesichtsvisiere/Face-Shields aus Kunststoff sind daher kein Ersatz für eine Mund-Nasen-Bedeckung und können nur ergänzend verwendet werden).*

Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und das Abstandsgebot von 1,50 m auf dem gesamten Schulgelände für alle Personen, auch während des Unterrichts und im gesamten Innenstadtbereich Ludwigshafens.

Alle Eingänge stehen allen Schülerinnen und Schülern offen. **Sie begeben sich ohne Umwege und zügig in ihre Unterrichtsräume.**

Toiletten:

Sie dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.

Bitte vor der Tür warten und dabei auch den Sicherheitsabstand einhalten.

Die Aufsichten vor den Toiletten kontrollieren während der Pausen den Zugang und das Einhalten des Abstands.

Während der Unterrichtszeit achten die Schüler*innen selbstständig darauf, dass sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten. Alle Toiletten in allen Stockwerken dürfen während der Pausen benutzt werden.

Unterrichtsräume:

- In den Unterrichtsräumen wird auf Abstand geachtet, soweit dies in Abhängigkeit von der Anzahl der Schüler*innen möglich ist (im Idealfall: 1,50m zwischen allen Schülerinnen und Schülern im Wechselunterricht bzw. in kleinen Lerngruppen)
- In allen Lerngruppen sitzen die Schüler*innen stets an denselben Plätzen. Dazu fertigt die Lehrkraft einen entsprechenden Sitzplan an. Vermeidbares Herumlafen sollte vermieden werden. Der Sitzplan muss jederzeit dem Gesundheitsamt zugänglich gemacht werden können.
- Bei Koppelungen (z.B. 2. Fremdsprache, Religion/Ethik usw.) sitzen die

Schüler*innen unterschiedlicher Klassen blockweise (dies muss durch die Fachlehrkraft dokumentiert werden, z.B. im Klassenbuch). Soweit das die Räumlichkeiten zulassen, sollte zwischen den Klassen und Personen der Abstand von 1,50 m eingehalten werden.

- Sitzordnung: Es ist eine frontale Sitzordnung einzuhalten. Schüler*innen sollten nur aus zwingenden pädagogischen Gründen umgesetzt werden. Dies ist zu dokumentieren (Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten!).
- Die Stühle bleiben am Ende des Unterrichts auf dem Boden stehen, da so eine Reinigung der Tische leichter möglich ist.

Lüftung: Alle Unterrichtsräume sind nach spätestens 20 Minuten für 3-5 Minuten zu lüften. Das gilt auch bei Regen oder Kälte. Dabei sind nach Möglichkeit alle Fenster und gegebenenfalls die Türen zu öffnen. Der Unterricht kann in dieser Zeit weitergeführt werden. Beachten Sie dazu die vom Ministerium veröffentlichten Richtlinien zum Lüften.

Aufenthaltsräume:

Für die 13. Jahrgangsstufe steht das Foyer im Altbau zur Verfügung. Die Tische und Stühle können als Arbeitsplätze verwendet werden und die Sitzordnung muss beibehalten werden. Die Tür zur Jägerstraße bleibt von außen verschlossen, darf aber als Ausgang genutzt werden. Die Lüftung erfolgt durch Öffnen der Fenster beim Hausverwalter und durch Belüften durch die Türen zur Jaegerstraße (Verantwortung der 13. Jahrgangsstufe).

Die 12. Jahrgangsstufe nutzt künftig den MSS-Raum als Aufenthaltsraum, soweit er nicht als Unterrichtsraum gebraucht wird und sorgt dort für regelmäßiges Lüften (mindestens alle 20 Minuten für 3-5 Minuten).

Für die 11. Jahrgangsstufe steht das Foyer im Neubau von der 1. bis zur 5. Stunde zur Verfügung. Die Sitzordnung darf nicht geändert werden. Der Verbindungsweg zwischen den beiden Treppenhäusern gehört nicht zum Aufenthaltsraum. Die Toiletten sind für alle Schüler*innen zugänglich. Die 11. Jahrgangsstufe sorgt für die regelmäßige Belüftung durch Öffnen der Außentüren.

Zur Verbesserung der Durchlüftung müssen **alle** Aufenthaltsräume in allen Pausen verlassen werden.

Lehrerzimmer:

Den Lehrkräften stehen wie bisher alle verfügbaren Lehrerzimmer als Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Gegebenenfalls können auch nicht benötigte Klassenräume benutzt werden. Vermeiden Sie unnötige Schüler*innenbesuche vor den Lehrerzimmern. Grundsätzlich dürfen Schüler*innen jedoch in den Lehrerzimmerflur. Das Kollegium sorgt für regelmäßiges Lüften in den Lehrerzimmern. Auch in den Lehrerzimmern besteht Maskenpflicht.

Pausen:

Während der Hofpausen halten sich **alle Schüler*innen der Oberstufe auf dem Boltzplatz am HdJ**, Schüler*innen der Jahrgänge 7-10 im Außenbereich des Schulhofes (Tischtennisplatten, Fußballfelder usw.) und die 5. und 6. Jahrgangsstufe im Innenhof bis Ecke Chemie auf. In der 4. Hofpause und außerhalb der Pausen dürfen alle GTS-Schüler*innen den gesamten Schulhof benutzen.

Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen ist vor und nach dem Unterricht und während der Pause nicht gestattet (Ausnahme: Personen mit Gehbehinderungen, Regenpause).

Bei Regen bleiben alle in ihren Klassenzimmern an ihren Plätzen. Wer den Raum zur nächsten Stunde wechseln muss, tut dies zügig und hält sich im Unterrichtsraum der kommenden Stunde auf. Trotzdem sind die Fenster und gegebenenfalls die Türen für die Belüftung während der Pause zu öffnen.

Auch in den Pausen ist der Sicherheitsabstand von 1,50 m einzuhalten.

Die Pausenaufsicht schreitet ein, wenn Schüler*innen sich in Gruppen zu nahekommen und/oder sich berühren oder wenn Schüler*innen ohne Mund-Nasen-Schutz (z.B. beim Essen) den Abstand unterschreiten. Regelverstöße führen zum Ausschluss vom Präsenzunterricht.

Markierungen und Beschriftungen im Schulhaus sind zu beachten.

Maskenpausen:

Pausen vom Tragen der MNB können eingelegt werden, wenn die Klasse sich außerhalb der Pause im Freien auf Abstand von mindestens 1,50m von allen Personen aufhält. Dies gilt insbesondere für die Ganztagsklassen, die zusätzlich von einer Maskenpause auch während ihrer Mittagspause (außerhalb der allgemeinen Pause) bzw. in der 4. Hofpause Gebrauch machen können.

Bei akut auftretenden Beeinträchtigungen (z.B. Atemprobleme oder Kopfschmerzen) ist eine Maskenpause unter Wahrung des Abstands im Freien zu gewähren.*

ALLGEMEINES:

Mund Nasen Schutz oder textile Barrieren – diese Masken müssen überall im Schulhaus oder bei der Schüler*innenbeförderung getragen werden.

Trotzdem soll auch in den Pausen der Abstand von 1,50 m eingehalten werden.

Die gängigen Hygienevorschriften des RKI und der BZGA sind ZWINGEND einzuhalten. Der eigene Mundschutz ist mitzubringen (Verantwortung der Eltern!).

Schüler*innen mit Krankheitssymptomen – auch Erkältungssymptomen – werden umgehend nachhause geschickt. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, sofern die Schülerinnen und Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.*

Der **Eingang** Jaegerstraße und das untere Foyer bleiben für Schüler*innen gesperrt, der Eingang bleibt verschlossen (die Spinde sind zugänglich). Als Ausgang können die Türen genutzt werden.

Eingangstüren und Klassensäle sowie der Fahrradkeller sind ab 7.30 Uhr bis zum Ende des Schultages geöffnet. Im Fahrradkeller herrscht Einbahnverkehr. Beim Benutzen der Treppe zum Fahrradkeller hat die Person Vortritt, die nach unten will. Wer nach oben möchte, wartet bis die Treppe frei ist. Bei den Fachsälen öffnet die Lehrkraft spätestens zehn Minuten vor Beginn der Stunde die Türen.

Gruppenansammlungen (ohne Abstand) auf dem Schulhof, in den Schulgebäuden und vor allem vor den Unterrichtssälen sind zu vermeiden.

Die Schüler*innen gehen direkt zu ihrem Sitzplatz und halten die Abstandsregeln ein. Auch Lehrkräfte begeben sich zügig nach dem Eintreffen in die Unterrichtsräume.

Am Ende der Pause ist das Betreten des Schulhauses frühestens drei Minuten vor Beginn des Unterrichts erlaubt (Dadurch soll eine Ballung an den Schultüren und in den Treppenhäusern vermieden werden)

Nach Unterrichtsschluss verlassen Schüler*innen und Lehrkräfte die Schule so rasch wie möglich. Auch außerhalb des Schulgeländes und an den Haltestellen des ÖPNV gelten Abstandsregeln und Maskenpflicht.

Schulfremden ist das Betreten der Schule verboten. Besucher füllen unverzüglich das vor dem Sekretariat ausliegende Formular aus und geben es im Sekretariat ab. Eltern, die Termine bei Lehrkräften wahrnehmen, geben das Formular bei der Lehrkraft ab. Dieses Formular ist auch unter www.cbglu.de erhältlich. Handwerker und Reinigungspersonal hinterlegen das Formular bei der Hausverwaltung. (Die Daten werden im Direktorat aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Sie dienen ausschließlich dem Unterbrechen von Infektionsketten). Es muss im Falle einer auftretenden Covid-19 Infektion jederzeit durch die Schulleitung und das Gesundheitsamt nachvollziehbar sein, wer Kontaktperson war. Die Erreichbarkeit der Kontaktperson muss gewährleistet sein.

In jeder Pause ist eine **Stoßlüftung bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Verantwortung trägt die Lehrkraft. Solange die äußeren Verhältnisse dies zulassen, sollten die Fenster auch während des Unterrichts geöffnet bleiben.

Alle **Spinde** für alle Schüler*innen sind zugänglich. Die Schüler*innen achten darauf den Abstand zu wahren.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken und Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Das **Sekretariat** ist für Schüler*innen, Lehrer*innen und sonstige Personen nur im vorderen Bereich direkt hinter der Eingangstür von jeweils maximal einer Person zu betreten. Auch hier sind beim Warten auf dem Flur die Sicherheitsabstände zu wahren (durch Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet).

- Schüler*innen (im Präsenzunterricht) werden morgens ab 7.30 Uhr telefonisch oder per Mail krankgemeldet.
- Krankmeldungen am laufenden Schultag erfolgen bei der Lehrkraft und NICHT im Sekretariat. Das Sekretariat wird per Mail durch die Lehrkraft informiert und umgekehrt (wie bisher).
- Schulbescheinigungen u.ä. sind unter cbg@cbglu.de zu beantragen und durch Schüler*innen abzuholen.
- Auszufüllende Formulare werden in eine Ablage auf dem Tresen gelegt und können am nächsten Tag abgeholt werden.
- Lehrer*innen melden sich über die Vordertür an, wenn die Hintertür zum Archiv geöffnet werden soll.